



Gemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11
3361 Aschbach-Markt, NÖ

TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18

E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at

Gerichtsstand: Amstetten

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 13. Februar 2019

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer,
GGR Mag. Nicole Kirchweiger-Otter, GGR Michael Sturl
GGR Mag.phil. Markus Krenn, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer
GR Johannes Stiefelbauer, GR Christa Dorner, GR Hermann Mayrhofer,
GR Rupert Mayrhofer, GR Anita Grubhofer
GR Michael Burghofer, GR Monika Mautz, GR Mag. Michael Wagner, GR
Stefan Zeitlhofer
GR Mario Hammerschmid
GR Bettina Harreither-Gutenbrunner, GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

GGR Wolfgang Schoder
GR Otmar Weise, GR Johann Sturl
GR Birgit Steinkellner
GR Franz Beneder

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

VB Fischl Margit

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Änderungen der Tagesordnung:

Unter Hinweis auf § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung setzt Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer den Tagesordnungspunkt 20 „Projekt e-Carsharing“ von der Tagesordnung ab.

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein:

„Ich ersuche um Aufnahme von folgendem Dringlichkeitspunkt:
Es soll nach dem Tagesordnungspunkt 21 als

TOP 22)

„Mitverlegung Lichtwellenleiterleerverrohrung Oberaschbach Auftragsvergabe“

in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Diese Tagesordnungspunkte waren bei der Erstellung der Tagesordnung noch nicht sitzungsfähig.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 12.12.2018
- 2) Nennung der Zeichnungsberechtigten
- 3) Darlehensaufnahme
- 4) Sanierung einer Kindergartengruppe im Kindergarten I Auftragsvergaben
- 5) Ferienbetreuung in der Volksschule Aschbach-Markt
- 6) Ankauf Traktor für Gemeindebauhof
- 7) Baulandmobilisierung Förderrichtlinie
 - a) Verlängerung der Förderrichtlinie
 - b) Antrag auf Gewährung der Förderung
- 8) Auflassung und Übernahme öffentliches Gut in der KG Abetzberg, Oberaschbach und Krenstetten
- 9) Aufhebung Verordnung Kurzparkzone vom Rathausplatz bis Mittlerer Markt
- 10) Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. §15 Straßengesetz 1999
- 11) Wohnbauförderungsantrag
- 12) Aufschließungsstraße Betriebsgebiet Süd
- 13) WVA Krenstetten BA12
 - A) Übergabestation Krenstetten Zusatzkosten
 - a) Technische Ausrüstung der Drucksteigerungsanlage
 - b) Baggerarbeiten

- B) Vereinbarungen mit Grundeigentümer für Grundbenützung und Begründung von Servituten
- 14) Sanierung Teilabschnitt WVA Kruckaberg Auftragsvergabe
- 15) WVA Mittlerer Markt Erweiterung Teilabschnitt Liese Prokop-Siedlung Auftragsvergabe
- 16) Personalangelegenheiten
 - a) Auflösung Dienstverhältnis auf Grund von Pensionierungen
 - b) Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Günther Ulrike
- 17) Gewerbeförderung
- 18) Erwerb der Liegenschaft Gst.Nr. 490/4 KG Aschbach Markt
- 19) Grundsatzbeschluss Ortsumfahrung
- 20) Projekt e-Carsharing - wurde von der TO abgesetzt
- 21) Ankauf Schnupperticket
- 22) Mitverlegung Lichtwellenleiterleerverrohrung Oberaschbach Auftragsvergabe - Dringlichkeitspunkt
- 23) Berichte und Anfragen

Übergang in die Tagesordnung

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 12.12.2018

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2018 eingelangt sind.

Das öffentliche und nichtöffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2018 gilt daher als genehmigt.

2. Nennung der Zeichnungsberechtigten

Es werden folgende Zeichnungsberechtigte genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer
GGR Mag. Markus Krenn
GR Anita Grubhofer
GR Bettina Harreither-Gutenbrunner

3. Darlehensaufnahme

GGR Sturl Michael betritt den Sitzungssaal (19:15 Uhr)

Sachverhalt:

Für den Grundankauf „Beranek“ soll zur Finanzierung ein Darlehen im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion „Impulsförderung in Orts- und Stadtzentren“ in der Höhe von € 297.300,00 aufgenommen werden. Die Zusage der NÖ Landesregierung für einen Zinsenzuschuss von höchstens 3 % über einen Zeitraum von max. 20 Jahren liegt vor.

Folgende Banken wurden für die Darlehensangebote angeschrieben:

1. Sparkasse der Stadt Amstetten AG
2. Volksbank Alpenvorland e.Gen. Amstetten
3. Hypo Noe St. Pölten
4. Raiffeisenbank Region Amstetten eGen

Die Anbotsöffnung erfolgte am 29.01.2019 am Gemeindeamt.

Ergebnis:

Ausschreibungskriterien	Sparkasse Amst.	Volksbank	Hypobank St.Pölten	Raiff.bank Region Amstetten
Euribor	6M	6M	6M	6M
Ausgangszinssatz	0	0	0	0
variable Verzins.: Aufschlag	0,69%	0,79%	0,61%	65,00%
Fixzinssatz:		1,95%		10 Jahre 1,50% Rest 0,65%
Tageberechnung	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.
Spesen	keine	keine	keine	keine
Zuzählung	Bis spät. Juni 2019 Teilbeträge mögl.	Bis spät. Juni 2019 Teilbeträge mögl.	Bis spät. Juni 2019 Teilbeträge mögl.	Bis spät. Juni 2019 Teilbeträge mögl.
Fälligkeitstermine	31.3./30.9.	31.3./30.9.	31.3./30.9.	31.3./30.9.
Rückzahlung ab	30.09.2019	30.09.2019	30.09.2019	30.09.2019
Laufzeit	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
Kündigung	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.
Gültigkeit Angebot	mind. 20.02.2019	mind. 20.02.2019	mind. 20.02.2019	mind. 20.02.2019
Sonstige Abweichungen zur Ausschreibung			Alternative:neg.Indikator kommt zur Anrech.+0,86=0,625	

Wortmeldungen von GR Rupert Mayrhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer, GR Mag. Michael Wagner

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Zuschlag der Darlehensaufnahme für das Vorhaben Grundankauf 2018 in der Höhe von EUR 297.300,00 an die Raiffeisenbank Region Amstetten eGen. mit einem Fixzinssatz von 1,5 % auf 10 Jahre dann 0,65 % Aufschlag auf 6-MonatsEuribor erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

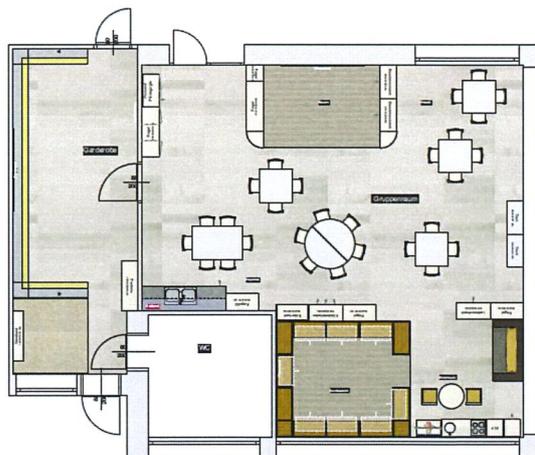
4. Sanierung einer Kindergartengruppe im Kindergarten I

Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Im Landeskindergarten I, Rathausplatz 2, soll wie im Vorjahr ein Gruppenraum auf den neuesten Stand gebracht werden. Folgender Plan liegt vor:

Es wurden alle Firmen, die im Vorjahr als Best/Billigstbieter hervorgegangen sind, zur Anbotlegung eingeladen. Die Arbeiten sollen in den großen Ferien durchgeführt werden.



Folgende Auflistung der Sanierung liegt vor: Preise exkl. MwSt

UMBAU KIGA I - Gruppe II - 2019			
<u>Rechnungsaufstellung:</u>			
		angeboten	Rechnung 2018
Fa. Mader	Sanitär - erweitertes Angebot (WC)	6.317,12	6.836,21
Fa. Halbmayr	Tischlerei	6.667,00	6.295,00
Fa. Brunmüller	Elektro	2.811,40	2.358,60
Fa. Renner	Maler	2.929,83	1.980,00
Fa. Gruber	Fliesenleger	4.525,64	4.752,00
Fa. DSB	Bodenleger	6.122,70	5.413,41
Fa. STEINER Möbel	Möbel u. Einrichtungsgegenstände	16.210,62	12.914,00
	Nettosumme	45.584,31	40.549,22

Die höheren Kosten bei der Fa. Steiner Möbel resultieren hauptsächlich aus der zusätzlichen Puppenecke, die entgegen dem Vorjahr erneuert werden muss.

Weiters wird der gesamte Gruppen- und Abstellraum neu gemalt.

Wortmeldung von GR Kurt Schwab und GGR Mag. Nicole Kirchweiger-Otter

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/2401-010	€ 35.000,00	€ 35.000,00
5/2401-043	€ 15.000,00	€ 15.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Adaptierung der Räumlichkeiten der Gruppe II im Landeskindergarten Aschbach, Rathausplatz 2, wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Ferienbetreuung in der Volksschule Aschbach-Markt

Sachverhalt:

Seit Juli 2014 wird an der Volksschule Aschbach-Markt für die Schüler eine Ferienbetreuung angeboten.

Bisher wurde jedes Jahr ein Beschluss im Gemeinderat für die Durchführung gefasst. Nun sollen die Grundbedingungen für die jährliche Durchführung der Ferienbetreuung unbefristet festgelegt werden, damit erst ein Beschluss des GR wieder notwendig ist, wenn sich diese Bedingungen ändern sollen.

Folgende Grundvoraussetzungen werden festgelegt:

Es soll in den ersten drei Sommerferienwochen und den letzten drei Sommerferienwochen eine Ferienbetreuung in der Volksschule Aschbach-Markt für die SchülerInnen angeboten werden.

Die Ferienbetreuung wird nach den Richtlinien, die das Land Niederösterreich zur Förderung der Ferienbetreuung festgelegt hat, durchgeführt.

Betreuungsbeitrag:

bis 2 Tage:	für 1. Kind	€ 21,- / pro Woche
	für 2. Kind	€ 14,- / pro Woche
	für 3. Kind	€ 7,- / pro Woche
mehr Tage:	für 1. Kind	€ 28,- / pro Woche
	für 2. Kind	€ 21,- / pro Woche
	für 3. Kind	€ 14,- / pro Woche

VA-Stelle:
1/211-511

VA-Betrag:
€ 70.000,00

frei:
€ 64.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die unbefristete Durchführung einer Ferienbetreuung in der Volksschule wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Ankauf Traktor für Gemeindebauhof

Sachverhalt:

Der vom Bauhof in Verwendung stehende Traktor Steyr 9094 hat 12.400 Betriebsstunden, die erste Zulassung war 2001, nun steht eine Reparatur an. Der Kostenvoranschlag der Fa. Hochrathen für die Reparatur beträgt 8.273,26 € inkl. MwSt. Da dies nicht mehr wirtschaftlich ist, soll ein neuer Traktor angekauft werden.

Es liegen zwei Angebote für den Ankauf eines neuen Traktors vor:

Steyr Multi 4110 mit Frontlader und Schneepflugplatte

Fa. Hochrathen Landtechnik GmbH

Steyr 4110 Multi (BBG Ausschreibung)	82.573,80 € inkl. MwSt
Zusatzangebot	
(Umbau auf Blitzer links und rechts, Frontlader)	2.572,30 € inkl. MwSt
Abzug Rücknahme Steyr 9094	- 12.500,00 € inkl. MwSt
Gesamtpreis:	72.646,10 inkl. MwSt

John Deer 5R 5100 mit Frontlader und Schneepflugplatte

Raiffeisen Lagerhaus Amstetten eGen mbH

John Deer 5090R Premium	91.900,00 € inkl. MwSt
Abzug Rücknahme Steyr 9094	- 20.000,00 € inkl. MwSt
Gesamtpreis:	71.900,00 inkl. MwSt

Für den Ankauf eines Steyr Multi 4110 sprechen :

- die bessere Heckhydraulik (wichtig beim Einsatz des Splittstreuers)
- ein kurzer Radstand, was zu einer höheren Vorderachsbelastung führt
- die Vorderachsfederung
- bei der Abgasnachbehandlung arbeitet der Multi mit AdBlue, welches derzeit die effizienteste und modernste Abgasnachbehandlung am Markt darstellt.

- 2 Jahre Garantie
- Es ist ein rein österreichisches Produkt, wo Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Österreich bleiben.

Mit dem Ankauf eines neuen Traktors konnte bei der Erstellung des Voranschlags 2019 nicht gerechnet werden, somit wurden auch keine Mittel dafür vorgesehen.

Diese außerplanmäßige Ausgabe darf nur beschlossen werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung vorgesorgt wird.

Da der Traktor für Arbeiten im Straßenbau herangezogen wird und somit ein sachlicher Zusammenhang mit dem Vorhaben Straßenbau besteht, wird folgende Bedeckung vorgeschlagen:

VA-Stelle	VA-Betrag	VA Betrag frei
5/612-0020 Straßenbau	€1.226.000,00	€ 1.226.000,00

Wortmeldungen:

GR Rupert Mayrhofer, GR Mario Hammerschmid, GGR Michael Sturl, GR Mag. Michael Wagner, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines neuen Traktors für den Gemeindebauhof von der Fa. Hochrath, Steyrertraktor, in der Höhe von € 72.646,10 inkl. MwSt beschließen.

Die Bedeckung der Ausgabe erfolgt aus Mitteln folgender Voranschlagsstelle:

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/612-0020 (Straßenbau)	€ 1.226.000,00	€ 1.226.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

14 Stimmen dafür

2 Stimmen dagegen (GR Rupert Mayrhofer ,GR Christa Dorner)

2 Stimmenthaltungen (GGR Mag. Markus Krenn, GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter)

7. Baulandmobilisierung Verlängerung Förderrichtlinie

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2017 wurde die Baulandmobilisierungs-richtlinie beschlossen.

I) Förderzusage

Gefördert wird der Verkauf von maximal 20 förderfähigen Grundstücken im Zeitraum vom 1.4.2017 bis 31.12.2018.

Nun soll die Förderrichtlinie wie folgt verlängert werden – Änderungen in roter Schriftfarbe:



Gemeinde Aschbach-Markt

Rathausplatz 11

3361 Aschbach Markt, N.Ö.

TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18

E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at

Gerichtsstand: Amstetten

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt fördert die Mobilisierung baureifer Bauparzellen zu nachstehenden Bedingungen:

I) Förderzusage

Gefördert wird der Verkauf von maximal 20 förderfähigen Grundstücken im Zeitraum vom **01.01.2019 bis 31.12.2020** die nach der Eigentumsübertragung zum Bauplatz erklärt wurden und deren Bebauung überwiegend für Wohnzwecke sichergestellt ist, mit einer einmaligen Förderung in der Höhe von € 5.000,00. Bauplatzerklärung und Sicherstellung der Bebauung müssen bis spätestens **30.06.2021** vorliegen.

II) Förderfähige Grundstücke

Förderfähig sind jene Grundstücke in den Katastralgemeinden Aschbach-Markt, Aschbach Dorf und Krenstetten, die im angeschlossenen Plan der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Mostviertelplatz 1, 3362 Oehling, GZ AP16058B vollflächig grün dargestellt sind (Beilage A). Wird ein Grundstück geteilt, wird die Förderung für jedes neue Grundstück mit einer Fläche zwischen 600m² und 1.500m² gesondert ausbezahlt.

III) Antragsteller und Förderempfänger

Antragsteller und Empfänger der Förderung ist/sind der/die Verkäufer des Grundstückes. Mehrere Verkäufer teilen die Förderung im Verhältnis ihrer Eigentumsanteile. Eine

Antragstellung ist ab sofort bis spätestens **30.06.2021** möglich. Die Anträge sind schriftlich bei der Gemeinde einzubringen, dem Antrag ist eine Kopie des unterfertigten Kaufvertrages anzuschließen. Die weiteren Förderbedingungen (Bauplatzerklärung, Bauland-Sicherungsvertrag) müssen bis spätestens **30.06.2021** erfüllt sein.

Die Anträge werden nach dem Zeitpunkt ihres Einlangens gereiht, gefördert werden die ersten 20 eingereichten Anträge. Können für einen Antrag bis **30.06.2021** die Förderbedingungen nicht erfüllt werden, kommt der zeitlich nächstgereichte Antrag zum Zug.

IV) Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung

Die widmungsgemäße Bebauung ist durch Abschluss eines Bauland-Sicherungsvertrages zwischen Käufer und der Marktgemeinde Aschbach-Markt im Sinne des vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt in seiner Sitzung vom 18.09.2014 beschlossenen Mustervertrages.

V) Auszahlung der Förderung

Die Förderung wird nach Erklärung des Grundstückes zum Bauplatz und nach Abschluss des Bauland-Sicherungsvertrages im Sinne des Punktes V auf ein von dem/den Verkäufer(n) bekanntzugebendes inländisches Konto ausbezahlt.

VA-Stelle:
1/480-768

VA-Betrag:
€ 60.000,00

frei:
€ 60.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Förderrichtlinie zur Baulandmobilisierung wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Auflassung und Übernahme öffentliches Gut

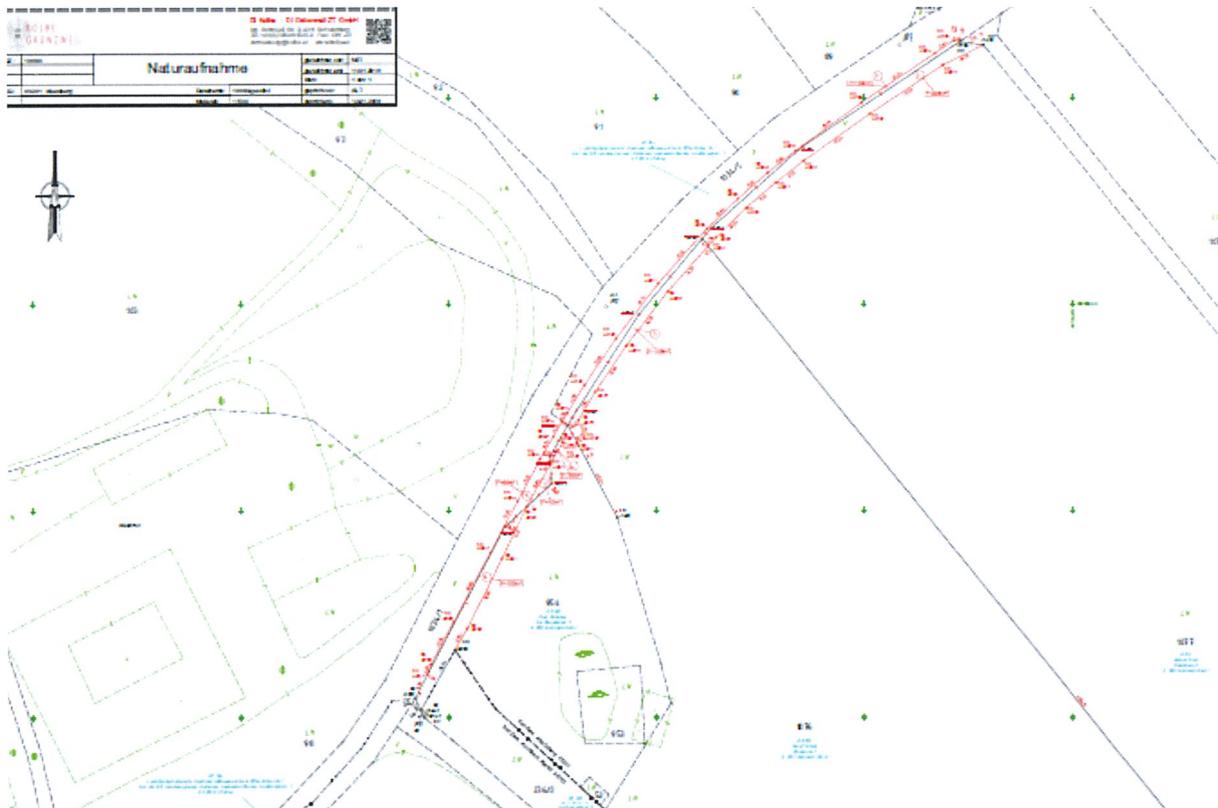
- a) in der KG Abetzberg (Gehweg Starkl)
- b) in der KG Oberaschbach (Weg Oberaschbach)
- c) in der KG Krenstetten (Grundstücksbereinigung Hauptstraße)

Sachverhalt:

a) in der KG Abetzberg

Der Gehweg Starkl wurde vermessen. Es liegt der Teilungsplan der DI Kolbe-DI Grünzweil ZT GmbH vom 12.01.2018, GZ 10090 vor. Die angeführten Trennstücke Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr.5 und Nr. 6 sollen ins öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden.

Lageplan



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.1. die in der Vermessungsurkunde DI Kolbe-DI Grünzweil ZT GmbH vom 12.01.2018, GZ 10090 in der KG Abetzberg angeführten Trennstücke Nr.1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 in das öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden.
- 1.2. die Vermessungsurkunde ein fester Bestandteil dieses Beschlusses ist. Gegen eine Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

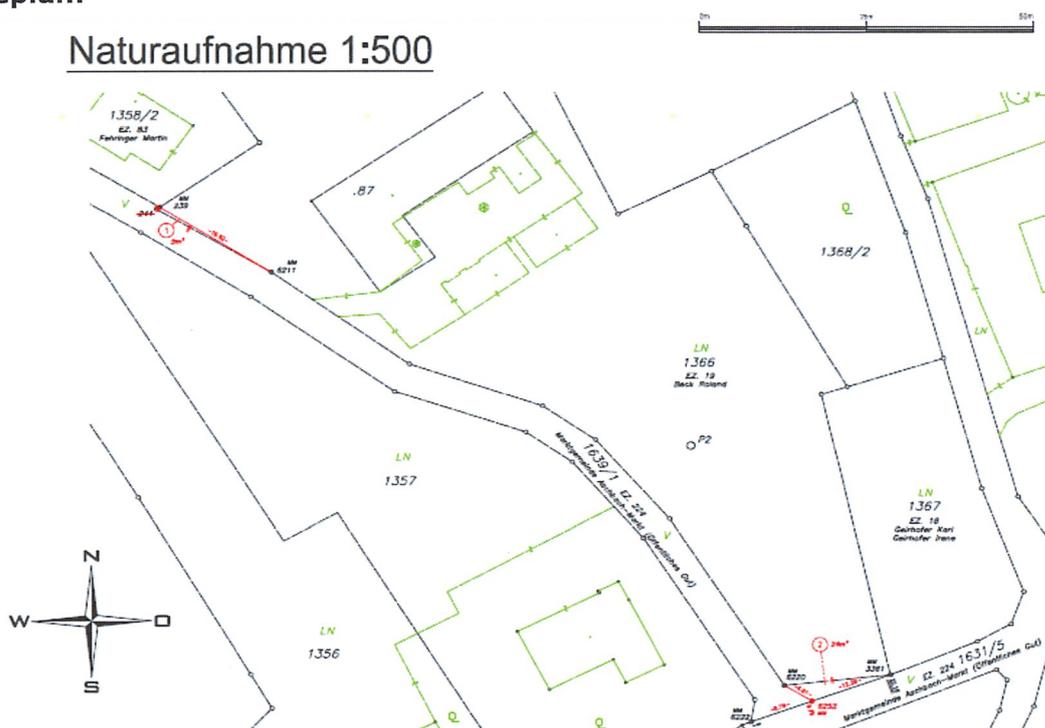
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) in der KG Oberaschbach (Weg Oberaschbach)

Der Weg in der KG Oberaschbach, Bereich Liegenschaft Beck/Geirhofer, wurde vermessen. Es liegt der Teilungsplan der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH vom 20.09.2018, GZ 80030a vor.

Die angeführten Trennstücke 1 und 2 sollen dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden

Lageplan:



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.1. das in der Vermessungsurkunde DI Gerhard Lubowski ZT GmbH vom 20.09.2018, GZ 80030a KG Oberaschbach (03204) angeführte Trennstück 1 in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen wird
- 1.2. das in der Vermessungsurkunde DI Gerhard Lubowski ZT GmbH vom 20.09.2018, GZ 80030a KG Oberaschbach (03204) angeführte

Trennstück Nr. 2 dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungs-urkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen wird und

- 1.3. die Vermessungsurkunde ein fester Bestandteil dieses Beschlusses ist. Gegen eine Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.**

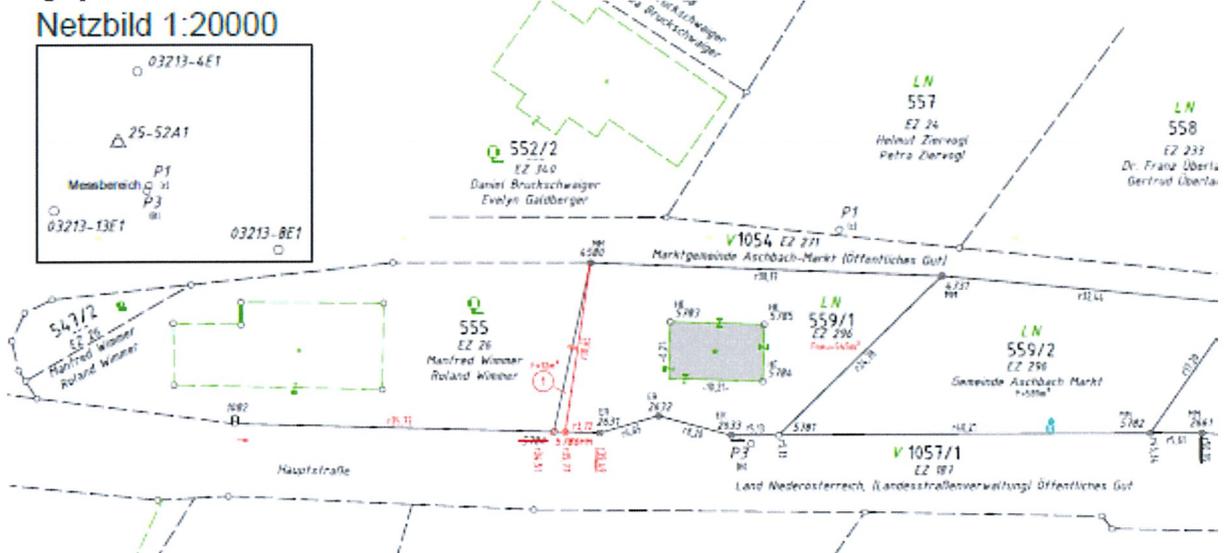
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) in der KG Krenstetten (Grundstücksbereinigung Hauptstraße)

Für die Errichtung der Drucksteigerungsanlage wurde das Grundstück 559/1 KG Krenstetten erworben und neu vermessen.
Es liegt der Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 17.10.2018, GZ 60365 vor.
Das angeführte Trennstück 1 soll an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.

Lageplan:



Beantragt wird gemäß § 13 LiegTeilG

in Einlagezahl 296 Grundbuch Krenstetten

die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes Nr. 1 mit 12 m² aus dem Grundstück 559/1 nach EZ 26

in Einlagezahl 26, Grundbuch Krenstetten

die Zuschreibung des Trennstückes Nr. 1 aus EZ 296 und Einbeziehung in Grundstück 555

Titel des Eigentumserwerbes:

Übereinkommen (Endabrechnung vom 12.2.2019) mit Wimmer Roland und Manfred, Hauptstraße 2, Aschbach-Markt:

Kaufpreis für Trennstück 1 (€ 8,50 pro m²)= 102,00 €

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.1 das in der Vermessungsurkunde Schubert ZT GmbH vom 17.10.2018, GZ 60365 KG Krenstetten (03213) angeführte Trennstück Nr.1 an die in der**

Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen wird und

1.2 die Vermessungsurkunde ein fester Bestandteil dieses Beschlusses ist. Gegen eine Verbücherung nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Dem Übereinkommen (Endabrechnung vom 12.2.2019) mit Wimmer Roland und Manfred wird zugestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Aufhebung Verordnung Kurzparkzone vom Rathausplatz bis Mittlerer Markt

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.09.2003 und 5.12.2003 im Bereich des Gemeindeamtes, ab dem Objekt Rathausplatz 2 bis 16 und dem Objekt Mittlerer Markt 1 bis 32 die Errichtung einer Halte- und Parkverbotszone (Kurzparkzone) beschlossen. Die erlassene Verordnung soll wie folgt aufgehoben werden:

Verordnung über die Aufhebung der Kurzparkzone

Gemäß § 43 Abs. 1 in Verbindung mit § 94d Z. 1b und Z. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) in der derzeit geltenden Fassung wird die Verordnung vom 09.12.2003 betreffend die Festlegung von Kurzparkzonen im Bereich des Gemeindeamtes, ab dem Objekt Rathausplatz 2 bis 16 und dem Objekt Mittlerer Markt 1 bis 32 in der KG Aschbach Markt aufgehoben.

Diese Verordnung tritt gem. §§ 44 Abs. 1 iVm § 52 StVO 1960 durch die Entfernung folgender Verkehrszeichen in Kraft:

„Kurzparkzone

Wochentags Montag – Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr und Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr Parkdauer: 2 Stunden“

Wortmeldung: GGR Mag. Michael Wagner und GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2003 und 05.12.2003 über die Errichtung einer Kurzparkzone im Bereich Rathausplatz 1 bis 16, Mittlerer Markt 1 bis 32 und die dazu erlassene Verordnung aufheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. §15 Straßengesetz 1999

Sachverhalt:

Es liegt eine Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 Straßengesetz 1999 vor.

Im Sinne des § 15 Abs. 1 Pkt 2 iVm § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 wird zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde getroffen.

Gegenständliche Straßenabschnitte:

<u>Straßennummer</u>	<u>Von km</u>	<u>Bis km</u>	<u>Länge in km</u>	<u>Name</u>
B122	3,572	3,950	0,378	Aschbach-Markt
L6208	4,243	5,862	1,619	Aschbach-Markt
L6208	7,850	8,705	0,855	Aschbach-Markt
L6210	0,105	0,793	0,688	Aschbach-Markt
L6214	1,705	2,058	0,353	Aschbach-Markt
L6216	0,643	1,000	0,357	Aschbach-Markt
L6217	3,225	3,355	0,130	Aschbach-Markt
L6217	3,355	3,404	0,049	Aschbach-Markt
L6231	0,000	0,766	0,766	Aschbach-Markt
L6231	2,484	2,774	0,290	Aschbach-Markt
L6232	0,059	0,797	0,738	Aschbach-Markt
L6235	2,321	2,432	0,111	Aschbach-Markt
L6235	3,631	3,738	0,107	Aschbach-Markt
L6235	3,738	4,302	0,564	Aschbach-Markt
L6287	0,000	0,813	0,813	Aschbach-Markt
L84	1,263	1,852	0,589	Aschbach-Markt

Wortmeldungen von GR Kurt Schwab und GR Mag. Michael Wagner

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz beschließen. Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage A dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Wohnbauförderungsantrag

Sachverhalt:

Folgender Wohnbauförderungsantrag liegt vor:

Förderungswerber

Undeutsch Werner und Bettina

Grund der Förderung

Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Der Antrag wurde geprüft und entspricht den Wohnbauförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Aschbach-Markt

VA-Stelle:
1/480-768

VA-Betrag:
€ 60.000,00

frei:
€ 60.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Wohnbauförderung für Undeutsch Werner und Bettina, Großmarkstein 5 zur Errichtung des Einfamilienwohnhauses in der Höhe von € 650,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.Aufschließungsstraße Betriebsgebiet Süd

Sachverhalt:

Durch die Ansiedlung der Firmen RC Lettner, der Fa. Schlosserei Loibl und den Grundkauf Ettliger Josef zur Betriebsansiedlung wurde die Erschließung des BB Süd notwendig. Die Arbeiten für den Kanal- und Wasserleitungsbau wurden in der GR Sitzung vom 13.09.2017 beschlossen und vergeben.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 11.10.2017 wurde die Straßenplanung an das Vermessungsbüro ib-Lehner vergeben.

Folgender Straßenplan liegt vor:



Damit der Kanalbau für die Erschließung begonnen werden konnte wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 29.11.2017 die Vergabe der ersten Erschließungsarbeiten (Abtragung der Humusschicht) an die Fa. Hinterholzer GmbH in der Höhe von € 3.652,80 inkl. MwSt beschlossen.

In Bauausschuss wurde die Errichtung der Aufschließungsstraße im Betriebsgebiet Süd behandelt. Im Juni 2018 sind die Angebote von der Fa. Hinterholzer GmbH in der Höhe von € 58.860,00 inkl MwSt und der Fa. Traunfellner GmbH in der Höhe von € 85.467,36 inkl. MwSt für die Errichtung der Aufschließungsstraße BB Süd am Gemeindeamt eingegangen.

Die notwendige Vergabe der Arbeiten durch den Gemeinderat wurde übersehen. Die Arbeiten wurden vom Billigstbieter Fa. Hinterholzer GmbH im Leistungszeitraum vom 12.9.2018 bis 02.10.2018 durchgeführt, die Rechnung ist am 11.01.2019 in der Höhe von € 56.278,97 inkl. MwSt am Gemeindeamt eingelangt.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/612-0020	€ 1.226.000,00	€ 1.226.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachträglich die Vergabe der Arbeiten für die Errichtung der Erschließungsstraße BB Süd an den Billigstbieter Fa. Hinterholzer GmbH und die Abstattung der Rechnung in der Höhe von € 56.278,97 inkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.WVA Krenstetten BA12

- A) **Übergabestation Krenstetten Zusatzkosten**
 - a) Technische Ausrüstung der Drucksteigerungsanlage
 - b) Baggerarbeiten
- B) **Vereinbarungen mit Grundeigentümern für Grundbenützung und Begründung von Servituten**

Sachverhalt:

A) Übergabestation Krenstetten Zusatzkosten

a) Technische Ausrüstung der Drucksteigerungsanlage

Da der Liegenschaftsankauf in der Ludwig Wagner-Siedlung, Krenstetten für die Errichtung der Übergabestation samt Drucksteigerungsanlage für die Wasserversorgungsanlage Krenstetten nicht zustande kam wurde das Grundstück 559/2 und 559/1 KG Krenstetten (Ortseinfahrt) angekauft und die neue Übergabestation errichtet.

Dies führte zu folgenden Änderungen in der technischen Ausführung und zu folgenden Mehrkosten:

Gegenüberstellung Drucksteigerungsanlage in der Übergabestation Krenstetten

Ursprünglicher Standort - WET Brunnenschacht	Neuer Standort - Übergabestation Ortseinfahrt
Vorab eingeholtes Angebot der Fa. IKW von der Fa. Meisl vom 4. Sept. 2017 Raumgröße 3m x 2m -> 6m ² Netto 12.412,00	Komplett überarbeitetes Angebot der Fa. Meisl vom 10. Oktober 2018 Raumgröße 6m x 5m -> 30m ² Netto 18.035,00
Drucksteigerungsanlage Grundfos - 4.182,00	Drucksteigerungsanlage Grundfos mit Membranspeicher 200l 5.600,00
Absperrschieber 4 Stück - 1.176,00	Absperrschieber 10 Stück - 2.688,00
Edelstahl Saug- und Druckleitung - 2.310,00	Edelstahl Saug- und Druckleitung - 5.190,00 (es wurden nun auch der Strang Brückl u. Hackenöd in die Übergabestation eingeleitet)
	<u>Zusätzlich:</u> Edelstahl-Spülanschlüsse, Membranrückflussverhinderer 1.476,00
Montageaufwand - 1.718,00	Montageaufwand - 2.581,00
Diverses Montagematerial - 3.028,00	Diverses Montagematerial - 500,00

b) Baggerarbeiten

In der ursprünglichen Ausschreibung zur der Errichtung der Drucksteigerungsanlage in der Ludwig Wagner Siedlung waren die notwendigen Erdarbeiten nicht berücksichtigt.

Die Verlegung des Standortes der Übergabestation erforderte Erdarbeiten, die dringend durchgeführt werden mussten.

Da der notwendige Beschluss nicht ohne Nachteil für die Sache abgewartet werden konnte, wurde die Beauftragung der Fa. Hinterholzer GmbH für die Grabarbeiten veranlasst.

Folgende Endabrechnung liegt nun vor:

Erdarbeiten Übergabestation Krenstetten, Leistungszeitraum von 17.9. bis 23.10.2018
Gesamt € 7.408,61 exkl. MwSt

VA-Stelle:
5/850010-0040

VA-Betrag:
€ 150.000,00

frei:
€ 150.000,00

Wortmeldung von GR Mag. Michael Wagner

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge

- a) Die Mehrkosten für die technische Ausrüstung der Drucksteigerungsanlage Krenstetten in der Höhe von € 5.621,96 exkl. MwSt und
- b) nachträglich die Auftragsvergabe für die Erdarbeiten der Übergabestation an die Firma Hinterholzer GmbH in der Höhe von € 7.408,61 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

B) Vereinbarungen mit Grundeigentümern für Grundbenützung und Begründung von Servituten

Aufgrund diverser Erweiterungen der Transportleitung der WVA Krenstetten sind Vereinbarungen mit den Grundeigentümern für die Grundbenützung und Begründung von Servituten abzuschließen.

Diese Vereinbarung betrifft folgende Grundstücksbesitzer:

Grundstücksbesitzer	Parzelle	KG	Anlagenteile
Christine Grubbauer	536/2, 538/1	Krenstetten	Wasserleitung, LWL
Gottfried und Edeltraud Bühringer	631, 652/1, 653/1, 642/1	Krenstetten	Regenwasserkanal, Einsteigschächte, Wasserleitung, LWL
Helmut und Petra Ziervogl	633/1, 633/2	Krenstetten	Regenwasserkanal, Einsteigschächte
Zeindlhofer Elisabeth Ganglbauer Erika Böhmerberger Eva Maria	.66, 658/2, 658/1	Krenstetten	Kanäle, Einsteigschächte, Wasserleitung, LWL
Ludwig und Margarete Pirringer	642/10	Krenstetten	Regenwasserkanal, Anschluss an best. Einsteigschacht
Herbert und Cornelia Berndl	655/1	Krenstetten	Wasserleitung, LWL
Gertraude und Walter Steinbacher	667/1, 667/2	Krenstetten	Wasserleitung, LWL
Gerhard und Elisabeth Pirringer	642/5	Krenstetten	Regenwasserkanal und Einsteigschächte

Vizebgm. Gottfried Bühringer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss der Vereinbarungen mit den Grundstücksbesitzern wie im Sachverhalt angeführt zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebgm. Gottfried Bühringer betritt den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Sitzung teil.

14. Sanierung Teilabschnitt WVA Kruckaberg Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Aufgrund mehrerer Wasserrohrbrüche soll die Sanierung des Wasserleitungsstranges im Bereich vom Kreisverkehr Kruckaberg Richtung Krenstetten (ca 200 Meter) durchgeführt werden.

Lageplan:

Da die Fa. Karl Fürholzer GmbH nach Ausschreibung und Ermittlung des Bestbieters mit der Errichtung der Wasserleitung im Bereich Mittlerer Markt beauftragt wurde und die Wasserrohrbrüche der letzten Zeit die Sanierung des Stranges unbedingt erfordern, sollen die zusätzlichen Arbeiten (Sanierung Kruckaberg Bauteil 1) an die Fa. Fürholzer vergeben werden.



Es liegt folgendes Angebot der Fa. Karl Fürholzer GmbH für den Bauteil 1 Sanierung Kruckaberg vor.

Angebot vom 24.01.2019

69.468,11 € exkl. MwSt

Aktualisiertes Angebot vom 04.02.2019

56.816,42 € exkl. MwSt

Zusatzantrag von Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer gem. § 22 Abs. 1 NÖ GO

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer legt dem Gemeinderat einen Zusatzantrag „**Mitverlegung Lichtwellenleiterleerverrohrung Auftragsvergabe**“ vor.

Im Zuge der Sanierung des WVA-Stranges im Bereich Kruckaberg (ca. 180 lfm) soll die Fa. Fürholzer eine LWL Leerverrohrung mitverlegen.

Auf Grundlage des Angebotes der Fa. Fürholzer vom 19.04.2018 ergeben sich überschlägig folgende Baukosten für die geplante Mitverlegung:

Leitungsverlegung	1.440,00 € exkl. MwSt
HA Leitungen 6 Stk.:	180,00 € exkl. MwSt
Anteilige Baustellengemeinkosten	230,00 € exkl. MwSt
Preisgleitung (veränderliche Preise) ca. 2,5 %	50,00 € exkl. MwSt
Baukosten gesamt:	1.900,00 € exkl. MwSt

Wortmeldung von GR Mag. Michael Wagner und GR Kurt Schwab

VA-Stelle:
5/850-004050

VA-Betrag:
€ 553.000,00

frei:
€ 441.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die WVA Sanierung Kruckaberg Bauteil 1 in der Höhe von € 56.816,42 € exkl. MwSt an die Fa. Karl Fürholzer GmbH beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Mitverlegung der LWL Leerverrohrung an die Fa. Fürholzer GmbH mit geschätzten Baukosten von € 1.900,00 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. WVA Mittlerer Markt Erweiterung Teilabschnitt Liese Prokop-Siedlung Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Beim Projekt WVA Mittlerer Markt soll gemäß der Empfehlung des Ingenieurbüros IKW der Leitungsstrang Unterer Markt bis zur Liese Prokop-Siedlung verlängert werden.
Leitungslänge: ca. 50 Meter

Auf Grundlage des Angebotes der Fa. Fürholzer vom 19.04.2018 ergeben sich überschlägig folgende Baukosten für die geplante Strangverlängerung:

Leitungsverlegung	14.750,00 € exkl. MwSt
Knoten Liese Prokop-Siedlung:	2.950,00 € exkl. MwSt
Anteilige Baustellengemeinkosten	2.500,00 € exkl. MwSt
Preisgleitung (veränderliche Preise) ca. 2,5 %	500,00 € exkl. MwSt
Baukosten gesamt:	20.700,00 € exkl. MwSt

Wortmeldung von GR Stefan Zeitlhofer

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/850-004050	€ 553.000,00	€ 441.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Verlängerung des Leitungsstranges Unterer Markt bis Liese Prokop-Siedlung an die Fa. Fürholzer GmbH mit geschätzten Baukosten von € 20.700,00 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Personalangelegenheiten

- a) Auflösung Dienstverhältnis auf Grund von Pensionierungen**
- b) Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Günther Ulrike**

Sachverhalt:

a) Auflösung Dienstverhältnis auf Grund von Pensionierungen

Herr Karl Reitbauer und Frau Christine Hölzl haben um Auflösung des Dienstverhältnisses durch einverständliche Lösung angesucht, da sie laut Schreiben der Pensions-versicherungsanstalt mit Stichtag 01.03.2019 in die Alterspension gehen können.

Gemäß § 35 Abs. 2 GVBG ist dem schriftlichen Antrag des Vertragsbediensteten auf einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses statt zu geben, wenn der Vertragsbedienstete vor dem Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses das für Leistungen aus dem Versicherungsfall des Alters bei langer Versicherungsdauer in der gesetzlichen Pensionsversicherung vorgeschriebene Anfallsalter erreicht hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses aufgrund des bevorstehenden Pensionsantrittes mit Herrn Karl Reitbauer und Frau Christine Hölzl mit 28.02.2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Günther Ulrike

Frau Günther Ulrike arbeitet derzeit als Stützkraft im Landeskindergarten II, Vogelweiderstraße. Sie soll die Arbeiten von Frau Christine Hölzl übernehmen.
Derzeitige Wochenarbeitszeit: 30 Stunden
Änderung ab 01. März 2019: Erhöhung auf 40 Wochenstunden

Die Stützkraftfunktion übernimmt Frau Isabella Grübler.

Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge folgende Änderung des Dienstvertrages vom 17.11.2000 mit Frau Ulrike Günther beschließen:
Änderung des Beschäftigungsausmaßes von 30 Wochenstunden auf 40 Wochenstunden mit Wirkung vom 01.März 2019.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Gewerbeförderung

Sachverhalt:

Zwischen der Gemeinde Aschbach-Markt und der Fa. Berglandmilch eGen. besteht ein Vertrag über die Wasserlieferung, in dem ein reduzierter Wasserpreis zugesagt wurde.

Folgende Berechnungsgrundlage liegt vor:

Für 2018 wurde der Wasserpreis laut der 2018 gültigen Verordnung der Gemeinde Aschbach-Markt (die ersten 50.000,00 m³ mit 1,40 € und die Restmenge mit 1,00 € exkl. USt.) verrechnet.

Gesamtverbrauch 2018: 269.420 m³

Förderbetrag-Ermittlung von 31.12.21017 – 31.12.2018:

verrechnete Menge	Preis exkl. verrechnet	Preis lt. Vertrag	Differenz	Preisdiff. f. Menge €
50.000 m ³	1,40	1,012	-0,388	- 19.400,00
216.013 m ³	1,00	1,012	+0,012	+ 2.592,16
3.407 m ³	1,40	1,012	-0,388	- 1.321,92
Gesamtverbrauch	179.716	2.002	2.002	- 18.129,76

Der Gesamtförderbetrag beträgt somit € 18.129,76 exkl. USt.

Wortmeldungen von GR Mag. Michael Wagner, GR Hermann Mayrhofer , GR Rupert Mayrhofer, GR Kurt Schwab

VA-Stelle: 1/789-756	VA-Betrag: € 120.000,00	frei: € 120.000,00
-------------------------	----------------------------	-----------------------

Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge folgende Gewerbeförderung beschließen:
Berglandmilch eGen, 3361 lt. Vereinbarung bezüglich des
Wasserbezuges € 18.129,76 exkl. MwSt.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Erwerb der Liegenschaft Gst.Nr. 490/4 KG Aschbach Markt

Sachverhalt:

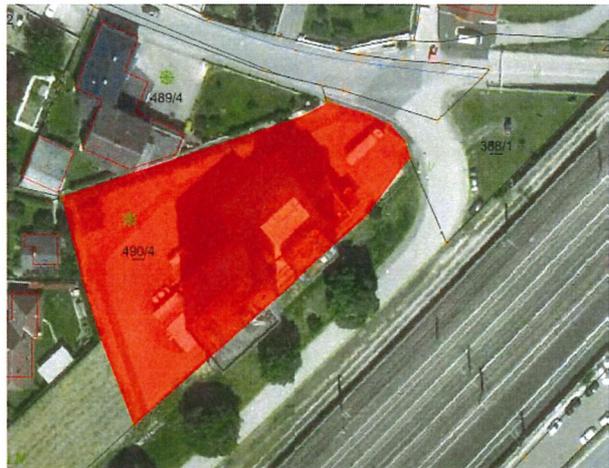
Es liegt folgendes verbindliches Kaufanbot für die Liegenschaft „Unterer Markt 16“ von der Eigentümerin Frau Aigner Adelheid vor:

Liegenschaftsadresse: Unterer Markt 16
Gst. Nr. 490/4
EZ 401 KG Aschbach Markt
Eigentümerin Aigner Adelheid geb. 07.09.1965
Fläche: 2837 m² (Betriebsfläche 2196 m², Gebäude: 641 m²)
Widmung: Baulandkerngebiet
39.800,- € inkl. MwSt bis 31.03.2019

Die Liegenschaft soll mit Ausnahme der Dienstbarkeitsverträge (Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über Gst. 490/4, Dienstbarkeit der Transformatorenstation und der elektrischen Leitung) lastenfrem übernommen werden.

Mögliche weitere Nutzung der Liegenschaft:

Errichtung einer Photovoltaikanlage am großen Turm, mittels Vertikalpanelle (es liegt ein Berechnungsmodell (Rentabilitätsrechnung) der PV Anlage vor)
Begrünung der Außenhülle (Vertikal gardening)
Abbruch des kleinen Turmes (Kostenvoranschlag ca. 70.000,00 €)
Es soll eine Arbeitsgruppe für die weitere Nutzung gebildet werden.



Wortmeldungen von GR Mag. Michael Wagner, GR Kurt Schwab, GGR Michael Sturl

VA-Stelle: Betrag: 5/840-0010	VA- frei: € 60.000,00	€ 60.000,00
-------------------------------------	-----------------------------	-------------

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den lastenfrem Erwerb (mit Ausnahme der Realrechte des Gehens und Fahrens über Gst. 490/4 und allfälligen Leitungsrechten) der Liegenschaft EZ 401 Grst.Nr. 490/4 KG 03203 Aschbach Markt in der Höhe von € 39.800,00 inkl. MwSt von Frau Adelheid Aigner beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
16 Stimmen dafür (ÖVP, WIR, SPÖ)
2 Stimmen dagegen (FPÖ)

19. Grundsatzbeschluss Ortsumfahrung

Sachverhalt:

Das stetig steigende Verkehrsaufkommen auf der L 84, zahlreiche Anrainerbeschwerden in Samesbruck und Am Kruckaberg, der schlechte Zustand, die Überflutungsgefahr der großen ÖBB Unterführung, die problematische Einfahrt zur Berglandmilch/Lagerhaus und der überregionale Wirtschaftspark fordern ein neues nachhaltiges Verkehrskonzept.

Nach ersten Gesprächen mit Eco Plus und der Straßenbauabteilung des Landes Niederösterreich über eine mögliche Umfahrungsstrecke, die eine Entlastung für die Anrainer und ein Mehr an Lebensqualität für die Gemeindebürger bedeuten würde, soll ein Grundsatzbeschluss für die Planung gefasst werden.

Weiterer Verfahrensverlauf:

Nachdem der Grundsatzbeschluss im Gemeinderat gefasst wurde kann die NÖ Straßenbauabteilung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beginnen.

Wortmeldungen von GR Hermann Mayrhofer, GGR Mag. Markus Krenn, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer, GGR Michael Sturl, GR Kurt Schwab

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Planung einer Ortsumfahrungsstraße für das Gemeindegebiet fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
17 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (GR Hermann Mayrhofer)

20. Projekt e-Carsharing

Unter Hinweis auf § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

21. Ankauf Schnupperticket

Sachverhalt:

Ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln soll ein Angebot der ÖBB für ein Schnupperticket angenommen werden.

Ziel ist es Autofahrten einzusparen und dadurch CO2 einzusparen, Bus und Bahn werden beworben und öffentlichen Nutzung angeregt usw.

Schnuppertickets sind Verbundzeitkarten bzw. übertragbare Zeitkarten für den öffentlichen Verkehr, die Gemeinden den BürgerInnen zum Ausleihen tageweise zur Verfügung stellen können.

Das Schnupperticket wird über das Bürgerservice der Gemeinde ausgegeben, Reservierungen können über ein Online-Buchungstool durchgeführt werden.

Der Umweltausschuss empfiehlt den Ankauf von 2 Schnuppertickets:
Strecke: Aschbach-Markt – Wien + Kernzone € 2.079,00 pro Ticket und Jahr
Enthalten sind die Stadtverkehre in Amstetten und St. Pölten ebenso wie die Regionalbusse im Geltungsbereich des Tickets und die ÖBB-Bahnen inkl. Wien und alle Öffis in Wien

Es soll ein Verwaltungsbeitrag in der Höhe von € 5,00 pro Entlehnungstag eingehoben werden.

Die Kosten für das Online-Buchungstool: pro Ticket/ 2 € pro Monat für die Buchungen

Unterstützung gibt es aus dem Projektbudget Mobilitätsmanagement der NÖ.Regional.GmbH. Pro Ticket einmalig einen Webkostenbeitrag von € 150,00 bzw. max. 10 % der Ticketkosten

Die Nutzungsvereinbarungen sollen im Umweltausschuss erarbeitet werden.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/522-620	€ 5.000,00	€ 5.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von zwei Schnupperticket für die Strecke Aschbach-Markt – Wien + Kernzone in der Höhe von € 4.158,00, und die Richtlinien für die Vergabe der Tickets beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Mitverlegung Lichtwellenleiterleerverrohrung Oberaschbach Auftragsvergabe – Dringlichkeitspunkt

Sachverhalt:

Die EVN verlegt im Bereich der Katastralgemeinde Oberaschbach (Samesbruck, Oberaschbach, Neen, Wies, Schmiedleiten und Wegleiten) eine neue 20-kV-Leitung. Im Zuge dieser Neuverlegung durch Netz Niederösterreich (EVN) soll die Lichtwellenleiterleerverrohrung mitverlegt werden.

Folgender Plan liegt vor:



Folgende Angebote liegen vor:

Gewerk	Firma	Angebotssumme € / inkl. MwSt
Mitverlegung LWL Leerverrohrung in der KG Oberaschbach	Fa. Hirsch Haidershofen	15.860,40
Materialkosten LWL Leerverrohrung in der KG Oberaschbach	Fa. NT & IT GmbH	24.045,00

Das Angebot umfasst ca. 4.700,00 m LWL verlegen und Warnband verlegen und das Versetzen von 6 Stück Freiluftschränken. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Im Bereich der Verteiler (Freiluftschränke) müssen noch Kosten für eine Mitverlegung durch die Fa. STRABAG angenommen werden.

Laut Ingenieurbüro IKW soll um Breitbandförderung beim Bund, „Breitband Austria 2020 Leerrohr“, angesucht werden. Der Förderungssatz beträgt grundsätzlich maximal 50 % der förderungsfähigen Projektkosten.

VA-Stelle:
5/859-050

VA-Betrag:
€ 130.000,00

frei:
€ 130.000,00

Wortmeldungen:

GR Kurt Schwab und GR Mag. Michael Wagner

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Mitverlegung der LWL Leerverrohrung in Oberaschbach an die Fa. Hirsch, Haidershofen in der Höhe von € 15.860,40 inkl. MwSt und der Materialkosten in der Höhe von € 24.045,00 inkl. MwSt an die Fa. NT & IT GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über

- die erfolgten Generalversammlungen der FF Krenstetten und Aukental, Imkerverein und der Dorferneuerung und bedankt sich bei den Vereinsobmännern für ihre Arbeit
- den stattgefundenen Workshop zum Thema Erschließung Ragerfeld
- ein geplantes Brainstorming zum Thema „Mittelfristige Projekte für die Marktgemeinde“, als Methode zur Ideenfindung, die die Erzeugung von neuen, ungewöhnlichen Ideen fördern soll und Gesichtspunkte in neue Lösungsansätze und Ideen einfließen lassen
- den geplanten Gemeindeskitag am 16.2.2019

Vizebgm. Gottfried Bühringer berichtet über

- die stattgefundenene Jahreshauptversammlung der Musikkapelle Aschbach
- die Aktivitäten der „Gesunden Gemeinde“. Derzeit läuft das Bewegungsprogramm für die Kindergartenkinder, das sehr gut angenommen wird.

GGR Michael Sturl

- bedankt sich bei VizeBgm. Gottfried Bühringer für die Organisation des Kinderskikurses
- informiert über die Sitzung des Bauausschusses

GR Hermann Mayrhofer

- berichtet über die aktuelle Situation in der Landwirtschaft

GR Johannes Stiefelbauer

- teilt mit, dass das Objekt „Betreutes Wohnen“ zur Gänze vermietet ist. Die mit 31.1.2019 zurückgegebene Wohnung wird nach Renovierungsarbeiten bereits wieder ab 1. März 2019 an die neue Mieterin, Frau Gschosmann Maria, vergeben.

GR Christa Dorner

- lädt ein zur ersten FIT Veranstaltung, Vortrag von Gosauer

GR Kurt Schwab:

- lädt den Gemeinderat zu einem Gartenfest am 30. Mai ein

GR Bettina Harreither-Gutenbrunner

- stellt eine Anfrage zur rechtmäßigen Montage einer Firmenwebetafel in der Benediktusstraße. Es sollen Erhebungen durchgeführt werden.

GGR Mag. Markus Krenn

- lädt ein zum diesjährigen Wintersporttag am Ötscher
- informiert über die derzeitige Situation der Asylwerber in der Gemeinde
- berichtet vom Projekt „Essen auf Rädern“

Ende 21.20 Uhr

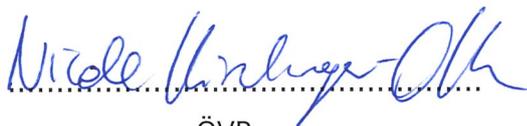
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2019 genehmigt.



Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



Schriftführer



ÖVP



WIR



SPÖ



FPÖ